

Schutzkonzept des Rabenstein Singefestes

Verhaltenskodex

Auf dem Rabenstein Singefest sollen sich Menschen begegnen, ihr Liedgut austauschen und gemeinsam feiern. Als Rabenstein-Team laden wir zum Singefest ein und üben das Hausrecht aus. Im Rabenstein-Team widmen wir uns der strukturellen Prävention sexueller Gewalt. Unser Anliegen ist es, dass unsere Veranstaltung sicher ist.

Das Singefest ist kein Ort für Grenzverletzungen und Missbrauch!

Mit dem Besuch des Singefestes erkennen alle Teilnehmenden folgenden Verhaltenskodex an:

Wir respektieren jeden Menschen in seiner **Privatsphäre**. Wir achten das Recht eines jeden Menschen, selbst zu bestimmen, **wie nahe ihm jemand wann, wie und wo kommt**. Niemand darf andere Menschen gegen ihren Willen fotografieren, filmen, berühren, massieren, streicheln und küssen - oder drängen, solches mit einem anderen Menschen zu tun.

Wir behandeln jeden Menschen **fair**. Wir machen in unserer Rolle als Verantwortliche unsere **Entscheidungen** gegenüber anderen **transparent und erklärbar**. Wir wehren uns gegen jede Form von Entwürdigung, Abwertung oder Ausgrenzung. Wir beziehen Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten (verbal und körperlich) und gehen aktiv dagegen vor.

Jede und Jeder hat das Recht, sich **Unterstützung** bei Anderen zu holen. Wenn sich jemand unwohl fühlt oder es ihr/ihm schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat!

Nicht eingeladen sind Menschen, die diesen Kodex nicht anerkennen.

Konkret laden wir als Veranstaltende diejenigen Menschen **aus**, die sich sexueller Gewalt schuldig gemacht haben, bei denen ein begründeter Verdacht besteht, sich sexueller Gewalt schuldig gemacht zu haben, die wir in der Vergangenheit auf ihr grenzverletzendes Verhalten angesprochen haben, die wir von vergangenen Veranstaltungen ausgeladen haben sowie diejenigen, die bei einer bündischen Gruppierung oder Veranstaltung eine Beurlaubung oder ein Hausverbot wegen grenzverletzenden Verhaltens erhalten haben.



Interventionsplan

Sollte dennoch der Fall eintreten und es befindet sich ein Mensch, bei dem ein Verdacht besteht, dass er sich sexueller Gewalt schuldig gemacht hat, auf dem Rabenstein Singefest, wird folgender Interventionsplan befolgt.

- Ein Interventionsrat, zusammengesetzt aus 2-3 geschulten Personen, die vom Rabenstein-Team vor der Veranstaltung benannt wurden, beurteilt die Erkenntnisse. Er bespricht weiteres Vorgehen und plant ggf. ein Konfrontationsgespräch. Der Interventionsrat informiert notwendigenfalls die verantwortliche Gruppenleitung des Menschen unter Verdacht.
- Wenn über Ausschluss nachgedacht wird, nimmt ein*e Verantwortliche*r des Rabenstein-Teams am Interventionsrat teil.
- Es findet ein Konfrontationsgespräch statt mit Menschen unter Verdacht zusammen mit zwei Menschen aus dem Interventionsrat, bei Ausschluss zuzüglich eines*r Verantwortlichen des Rabenstein-Teams. Die Gesprächsführung übernehmen die Menschen des Interventionsrats.
- Bei Ausschluss wird das Hausrecht durch den*die Verantwortliche*n des Rabenstein-Teams durchgesetzt und der Mensch unter Verdacht muss das Rabenstein Singefest begleitet verlassen. Der Interventionsrat informiert ggf. im Vorfeld die verantwortliche Gruppenleitung des Menschen unter Verdacht.
- Falls notwendig wird die betroffene Gruppe durch die verantwortliche Gruppenleitung oder ein Mitglied des Interventionsrats informiert.
- Der*die Betroffene wird bei Bedarf weiter betreut entweder durch Vertrauensperson, durch Ansprechpersonen ihres/seines Bundes, durch externe Fachperson oder im Zweifelsfall durch Menschen des Interventionsrats.

